

**Psychologie 3.0 – Eine innovative und kompetenzorientierte Ergänzung des Bachelorstudiums**

Antragstellerinnen: Dr. Julia Asbrand & Prof. Dr. Brunna Tuschen-Caffier,  
Institut für Psychologie, Abteilung für Klinische Psychologie und Psychotherapie

**1. Kurzzusammenfassung**

Die Psychologie ist in Bewegung: Das Studium der Psychologie wird für die Klinische Psychologie im Sinne eines Approbationsstudiums verändert und sozialrechtlich verbessert. Dies birgt Chancen für die kommenden Generationen an Studierenden, aber auch Herausforderungen für aktuelle Studierende und Dozierende, die ein Studium mit Staatsexamen vorbereiten. Im vorgelegten Konzept soll für die aktuell Studierenden, die sich in den nächsten Jahren im Übergang befinden, die notwendige Nachqualifikation anwendungsorientiert und kompetenznah sichergestellt werden.

**2. Ausgangslage und Ziele**

*Gesetzesreform.* Psycholog(inn)en, deren Berufsziel die Psychotherapie von Menschen ist, die an psychischen Erkrankungen wie Angststörungen, Depressionen, Essstörungen oder Psychosen leiden, müssen nach Abschluss ihres fünfjährigen Studiums eine zum großen Teil privat zu finanzierende und im Durchschnitt 4-5 Jahre dauernde Ausbildung in Psychotherapie machen. Auf der Basis dieser postgradualen Ausbildung in Psychotherapie können die Betroffenen eine staatliche Prüfung zur Approbation absolvieren, die die staatliche Zulassung zum akademischen Heilberuf der Psychologischen Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erlaubt. So jedenfalls sieht es die bisherige gesetzliche Regelung auf der Basis des Psychotherapeutengesetzes von 1999 vor. Inzwischen ist sich eine breite Mehrheit aus Psychologie und Politik dahingehend einig, dass das Gesetz reformbedürftig ist. So soll zukünftig ein polyvalentes Bachelorstudium der Psychologie mit einem darauf aufbauenden universitären Masterstudium in Psychologie mit Schwerpunkt in Klinischer Psychologie und Psychotherapie direkt auf die Approbationsprüfung vorbereiten. Die Voraussetzungen für die Fachkunde werden daran anschließend in Weiterbildungseinrichtungen erworben, innerhalb derer die Betroffenen unter professioneller Anleitung (Supervision) Psychotherapien mit Patient(innen)en durchführen. Dafür werden die Psychotherapeut(inn)en - im Unterschied zur jetzigen Situation - ein reguläres Gehalt erhalten. Durch die Gesetzesreform wird ein beachtlicher Teil der bisher vorwiegend privat organisierten Psychotherapieausbildung an die Universitäten zurückgeholt (z. B. die Vermittlung von evidenzbasierten theoretischen Inhalten zu Grundlagen der Psychologie und Psychotherapie, Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie, Grundlagen und Anwendungen der Pädagogik für die Psychotherapie). Zudem wird der Kompetenz- bzw. Fertigkeitserwerb durch die theoriegeleitete und systematische Erprobung von Praxiselementen in universitären Psychotherapieambulanzen für Forschung und Lehre befördert werden. Die Universitäten halten die entsprechende Grundlagen- und Psychotherapieforschung sowie Infrastruktur in Form von Psychotherapieambulanzen vor und sind damit Garant für eine hochwertige, am „state-of-the-art“ orientierte forschungs- und evidenzbasierte Psychotherapieausbildung. Dies ist für einen akademischen Heilberuf wie der Psychotherapie unabdingbar und wird der Qualitätssicherung bei der Diagnostik, Indikationsstellung und Psychotherapie im Kontext der Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen zu Gute kommen. Die aktuellen Entwicklungen deuten darauf hin, dass das Gesetz zeitnah verabschiedet werden wird, so dass ab dem Wintersemester 2020 alle Psychologiestudierenden nach den neuen gesetzlichen Vorgaben studieren werden. Der Entwurf zur Reform des Psychotherapeutengesetzes sieht auch vor, dass die Universitäten Mittel erhalten werden, um den Mehrbedarf in der Lehre für die *kommenden* Studierenden realisieren zu können. Es stellt sich aber die Frage, wie auch jene Studierenden der Psychologie von der Gesetzesreform profitieren könnten, die sich bereits im Studium befinden.

*Übergangsregelungen.* Mit der Verabschiedung des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs zur Reform des Psychotherapeutengesetzes werden Übergangsregelungen vereinbart werden, die jenen, die sich bereits im System befinden (u. a. Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen, die vor Oktober 2020 ihr Studium begonnen haben), die Möglichkeit bieten werden, ihre Psychotherapieausbildung nach den bisherigen Regeln auf der Basis des Psychotherapeutengesetzes von 1999 zu absolvieren (Bestandsschutz). Allerdings legen Diskussionen mit Studierenden, Expert(inn)en und Dozierenden nahe, dass innovative Lehrkonzepte entwickelt, erprobt und evaluiert werden sollten, die für eine Nachqualifikation im Studium entsprechend der Gesetzesreform geeignet sind. Dies hätte für die genannte Zielgruppe an Studierenden den Vorteil, dass auch sie von der Gesetzesreform profitieren könnten. Zielgruppe für unseren Antrag sind demnach vor allem Studierende im Bachelorstudium Psychologie, die die Voraussetzungen für den Abschluss eines polyvalenten Bachelors erwerben wollen und realistische Chancen haben, dass dies gelingen kann für den Abschluss des *neuen* polyvalenten Bachelors. Auf diese Zielgruppe und Anforderung ist das vorgelegte innovative Lehrkonzept ausgerichtet.

## 2. Inhalte des Lehrkonzepts

Im aktuellen Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie der Universität Freiburg fehlt für ein folgendes Masterstudium in Psychologie, Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (Approbationsstudium), nach neuer Gesetzesgrundlage vor allem eine Qualifikation in den Wissensdomänen (1.) Pädagogik für Psychotherapeut(inn)en, (2.) Medizin für Psychotherapeut(inn)en, und (3.) Pharmakologie für Psychotherapeut(inn)en. Die notwendigen Themen sollen für Studierende so aufgearbeitet werden, dass sie neben dem regulären Curriculum flexibel gelehrt werden können. Es wird ein Konzept des Blended Learning (E-Learning und Präsenzveranstaltungen) mit didaktischer Konzeption nach projekt- und problembasiertem Lernen angestrebt. Die Studierenden erarbeiten sich selbstständig Wissen, durchgehend unterstützt von Dozierenden. Im Sinne des Constructive Alignments (Anpassung von Lernzielen, Lehrmethoden und geprüften Kompetenzen) findet die Überprüfung des Wissens sowie der Handlungskompetenzen in jeweils angepassten, separaten Prüfungselementen statt. Für die didaktische und inhaltliche Umsetzung des innovativen Lehrkonzeptes liegt grundsätzlich Expertise am Institut für Psychologie vor, die um Kooperationen mit Expert(inn)en der Medizin und Pharmakologie ergänzt werden soll. Eine grundsätzliche Neuentwicklung über bestehende Konzepte anderer Disziplinen hinaus ist notwendig, um spezielle Bedürfnisse für die Ausbildung von Psycholog(inn)en abzudecken.

### 3.1 Theoretisches Grundkonzept der Veranstaltungen

Aufbauend auf innovativen Lehrkonzepten zu klinisch-psychologischen Inhalten (Instructional Development Award; Asbrand & Tuschen-Caffier, 2017), die erfolgreich implementiert und evaluiert wurden, werden die auszuarbeitenden Bereiche in drei Kategorien des Wissens- und Kompetenzerwerbs unterteilt: (a) Theorie, (b) Wissenschaft sowie (c) Praxis. (a) Der Theorieerwerb stellt die notwendige Basis dar, der für eine neue Wissensdomäne notwendig ist, um sich in dieser kompetent zu bewegen. So werden beispielsweise E-Lectures, aufbereitete Texte und Videos als Einstieg in das Thema gewählt. (b) Um die wissenschaftliche Ausbildung auf universitärem Niveau zu gewährleisten, wird auf unterschiedliche Art eine kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand des jeweiligen Themengebietes gefördert (z.B. kritisches Lesen und Interpretieren von Forschungsstudien; Entwicklung einer eigenen (kleinen) Forschungsfrage). (c) Zuletzt ist der Transfer bzw. der Bezug zur Praxis relevant, indem z.B. eine Anwendung eines Verfahrens erfolgt oder anhand von Fallbeispielen eine hohe Praxisnähe hergestellt wird (z.B. im Bereich der Psychopharmakologie: Wie erkläre ich einem Patienten/einer Patientin die Wirkungen und Nebenwirkungen eines Medikaments?).

### 3.2 Konzeptuelle Umsetzung der Veranstaltungen

Je nach inhaltlichem Bereich werden entsprechende didaktisch sinnvolle Konzepte eingesetzt, die bewusst einen selbstständigen und anregenden Charakter haben. Es wird insbesondere der Peer-Austausch im Lernen gefördert, der über enge Zusammenarbeit und angeleitete Diskussionen zu vertieftem Wissen führt. Beispielhaft seien hier projektbasiertes oder problembasiertes Lernen aufgeführt: In der Wissensdomäne „Medizin für Psychotherapeut(inn)en“ ist ein projektbasiertes Lernen anzudenken (siehe Abbildung 1), in welchem verschiedene Gruppen z.B. verschiedene körperliche Bezugssysteme erarbeiten (1: Anatomie, 2: Autonomes Nervensystem, 3: Genetik etc.). In der Mitte des Semesters wird dieses dann als Poster vorgestellt, um voneinander zu lernen. Im Anschluss wird mit Fallbeispielen ein weiterer Anwendungsbezug hergestellt, in welchem alle Studierenden alle Bereiche vertieft kennen lernen. Das Modul wird abgeschlossen von einem Termin, in welchem mit Schauspielpatient(inn)en der praktische Umgang mit dem jeweiligen Thema geübt wird.

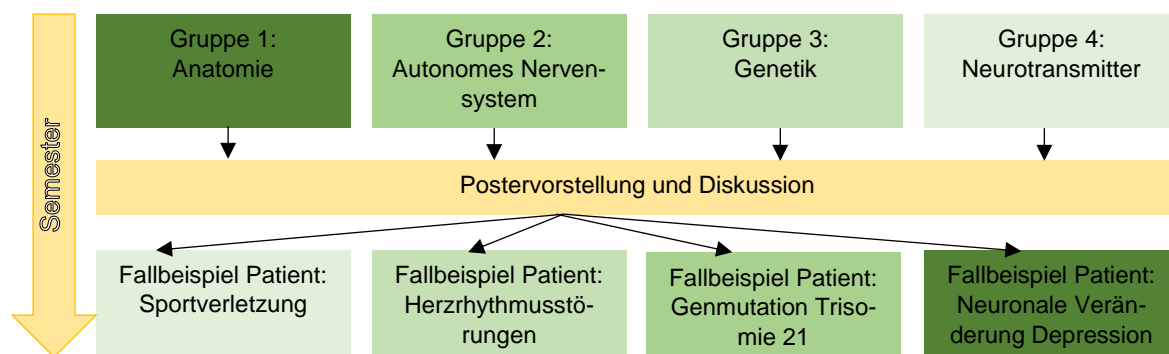


Abbildung 1. Modellhafter Ablauf eines Moduls zur Medizin für Psychotherapeut(inn)en (beispielhafte Inhalte).

Als weitere innovative Variante steht das problembasierte Lernen im Fokus, welches von Beginn an ein hohes Maß an Selbstständigkeit erfordert und eigenverantwortliches Lernen fördert: So wählen die Studierenden ein Ausgangsproblem (z.B. im Bereich der Pädagogischen Psychologie für Psychotherapeut(inn)en „Grundfragen der Erziehung und Bildung“). Nach der Klärung des Vorwissens eignen sich die Studierenden in Kleingruppen durch Dozierende unterstützt weiteres Wissen an, das am Ende des Semesters in einer Werkstatt zusammengetragen, diskutiert und reflektiert wird.

### **3.3 Wissensprüfung und -nachweis**

Für die Studierenden ist zu gewährleisten, dass der Studienabschluss als polyvalenter Bachelor of Science in Psychologie entsprechend der Gesetzesreform anerkannt wird und somit die Voraussetzungen für eine Zulassung im Master of Science Psychologie, mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, gegeben sind. Daher ist ein Nachweis über eine Prüfung unabdingbar. Der Gegenstandskatalog ist durch gesetzliche Rahmenbedingungen vorgegeben. Die jeweiligen Lehrmodule bereiten inhaltlich optimal auf diese Prüfung vor, die im Rahmen einer Klausur mit maximaler Vergleichbarkeit durchgeführt wird. Über den schriftlichen Charakter ist zudem der Nachweis für andere Universitäten gegeben, dass das notwendige Vorwissen vorliegt.

### **3. Perspektiven: Langfristige Ziele und Verstetigung**

Ein zentrales Anliegen ist für uns, gut anwendbare Lehrmaterialien zu entwickeln, die selbstständiges Arbeiten erlauben, wissenschaftliche Tiefe fördern sowie einen praktischen Bezug zur Anwendung herstellen. Aktuell ist es absolut zentral, dass diese neben dem regulären Curriculum einsetzbar sind. Zugleich soll diese „Übergangslernre“ eng evaluiert werden, um eine Basis für die langfristige Entwicklung zu bilden. Neben der Unterstützung der aktuellen Studierenden streben wir an, z.B. anhand der Online-Materialien und des übergeordneten Konzepts auch die Neustrukturierung des kommenden Studienganges im Blick zu halten, um diesen nicht nur inhaltlich, sondern auch didaktisch neu auszurichten.

### **4. Kostenaufstellung**

Die im Anhang befindliche Kostenaufstellung basiert auf der Anzahl der sich aktuell im B.Sc. Studium Psychologie befindenden Studierenden sowie den Studierenden, die im Jahr 2019 in das Studium einsteigen werden (ca.  $n = 400$ ). Durch den Pilotcharakter der Veranstaltungen werden zudem auch alle zukünftigen Studierenden im B.Sc. Psychologie profitieren (pro Jahr  $n = 100$ ). Für die Lehrveranstaltungen wird sowohl die Entwicklung dieser (Online-Materialien, Präsenzkonzept, Prüfung (schriftlich und praktisch) etc.) wie auch die Durchführung (inkl. laufender Kosten wie Schauspielpatient(inn)en) bedacht. Die Kostenaufstellung ist modularisiert aufgestellt, um bei positiver Begutachtung auch eine Teilfinanzierung zu ermöglichen. Die Gesamtkosten betragen 196.522,58€ aufgeteilt auf 3 Module mit Personal- und Sachkosten: 1) Medizin, 78.926,29€, 2) Pädagogische Psychologie, 76.400€, sowie 3) Psychopharmakologie, 41.226,29€.

### **5. Informationen über die Beantragung von Förderung durch andere Stellen**

Der Antrag wurde bei keiner anderen Stelle eingereicht.

### **6. Kennzeichnung des Antrags**

Der Antrag wird als Innovation eingeschätzt, da das vorliegende Konzept bislang weder inhaltlich noch strukturell im Curriculum integriert ist. Zudem liegen bislang im Rahmen der Gesetzesreform weder konkrete Lehrkonzepte oder Planungen für eine Mittelakquise zur Förderung der sich im Übergang befindlichen Studierenden vor. Mit einer frühzeitigen Planung des Übergangs stellen wir für unsere Studierenden einzigartig sicher, dass diese für die weitere Qualifizierung alle notwendigen Kriterien erfüllen. Zugleich gilt der vorliegende Antrag als Pilotierung neuer Lehrkonzepte, die bei positiver Evaluation nachhaltig in kommende Studiengänge implementiert werden könnten.

### **7. Referenz**

Asbrand, J. & Tuschen-Caffier, B. (2017). *Online lernen – Praktisch anwenden: Klinisch-psychologische Interventionen interaktiv vermitteln*. Antrag zum Instructional Development Award 2017/18.

### **8. Unterschriften**

Prof. Dr. Brunna Tuschen-Caffier

Dr. Julia Asbrand

Befürwortet von der Fachschaft Psychologie: Mathieu Pinger